



# Gemeinde Großpostwitz

## Bekanntmachung

Großpostwitz, den 06.03.2025

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am


**Donnerstag, dem 13. März 2025, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum  
Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2025
5. Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023
6. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Sanierung Spreebrücke Bahnhofstraße“
7. Beratung und Beschluss zur Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Raschaer Berg“
8. Beratung und Beschluss zum Entwurf der Kulturdenkmalliste
9. Beratung und Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks in Großpostwitz
10. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
11. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
12. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

  
Michauk  
Bürgermeister

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/03/2025

Thema: Haushaltssatzung 2025

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 01/03/2025:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt auf der Grundlage der §§ 74 bis 76 SächsGemO die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Großpostwitz mit dem Haushaltsplan.

Die Auslage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 20.02.2025 bis einschließlich 28.02.2025 in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2, sowie elektronisch auf der Internetseite der Gemeinde Großpostwitz:

<https://grosspostwitz.de/aktuelles/informationen-bekanntmachungen>.

Einwohner und Abgabepflichtige hatten für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, somit bis einschließlich 11.03.2025. Es gab keine Einwendung zum Haushaltsplan.

## Abstimmungsergebnis

|                                 |        |
|---------------------------------|--------|
| Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 14 + 1 |
| davon anwesend:                 | 13 + 1 |
| Ja-Stimmen:                     | 14     |
| Nein-Stimmen:                   | 0      |
| Stimmenthaltungen:              | 0      |

Großpostwitz, den 13.03.2025

  
Michauk  
Bürgermeister



## Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 (elektronisch)

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/03/2025

**Thema:** Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## **Beschlussantrag 02/03/2025:**

**Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 gemäß §§ 88 und 88c SächsGemO.**

### Begründung:

Der Jahresabschluss 2023 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes, wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit:

|  |              |      |
|--|--------------|------|
| Summe der ordentlichen Erträge   | 5.580.433,02 | Euro |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen  | 6.274.083,41 | Euro |
| einem ordentlichen Jahresergebnis von  | -693.650,39  | Euro |
| Summe der außerordentlichen Erträge  | 28.013,63    | Euro |
| Summe der außerordentlichen Aufwendungen   | 601,02       | Euro |
| einem Sonderergebnis von   | 27.412,61    | Euro |
| Gesamtergebnis   | -666.237,78  | Euro |
| Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 (3) S.3 SächsGemO | 226.705,38   | Euro |
| verbleibendes Gesamtergebnis   | -439.532,40  | Euro |

In der Finanzrechnung mit:

|  |             |      |
|--|-------------|------|
| Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -549.782,06 | Euro |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit          | -490.952,50 | Euro |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit         | 778.896,50  | Euro |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen               | 2.795,67    | Euro |
| Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln           | -259.042,39 | Euro |

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit:

|   |               |      |
|---|---------------|------|
| einer Bilanzsumme von                   | 21.223.915,61 | Euro |
| einem Anlagevermögen von                | 19.454.769,78 | Euro |
| ein Umlaufvermögen von                  | 1.769.145,83  | Euro |
| davon Bestand an liquiden Mitteln       | 713.346,12    | Euro |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten von   | 0,00          | Euro |
| einer Kapitalposition von               | 9.553.728,30  | Euro |
| Sonderposten von                        | 8.968.068,26  | Euro |
| Rückstellungen von                      | 28.607,62     | Euro |
| Verbindlichkeiten von                   | 2.673.061,43  | Euro |
| Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von | 450,00        | Euro |

Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 713.346,12 Euro.

Der Fehlbetrag im ordentlichem Ergebnis von 466.945,01 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Der Überschuss des Sonderergebnisses von 27.412,61 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die örtliche Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft. Der Schlussbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 88 c Abs.3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Die ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung erfolgt im Amts- und Mitteilungsblatt am 05.04.2025 und die öffentliche Auslage ab 10.04.2025.

#### **Abstimmungsergebnis**

|                                 |        |
|---------------------------------|--------|
| Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 14 + 1 |
| davon anwesend:                 | 13 + 1 |
| Ja-Stimmen:                     | 14     |
| Nein-Stimmen:                   | 0      |
| Stimmenthaltungen:              | 0      |

Großpostwitz, den 13.03.2025



  
Michauk  
Bürgermeister

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/03/2025

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 03/03/2025:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Bauleistungen  
**BE/Brückenbau/Stützbauwerke/Straßen- und Landschaftsbau (Los 02)**  
im Rahmen der Maßnahme  
**Sanierung Spreebrücke Bahnhofstraße Großpostwitz**  
an die Firma **STL Löbau GmbH & Co.KG**  
**Dehsaer Straße 20**  
aus **02708 Löbau**

gemäß beiliegender Angebotsauswertung der Bauplanung Bautzen GmbH.

## Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 24.01.2025 auf eVergabe.de sowie Vergabe24.de, am 27.01.2025 auf Bund.de und am 24.01.2025 in der Ausgabe 04/2025 des Ausschreibungsblattes bekannt gemacht.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 12 Firmen angefordert, 6 Angebote lagen zum Submissionstermin am 20.02.2025 form- und fristgerecht vor.

Die Angebote wurden durch die Bauplanung Bautzen GmbH ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.

Das Angebot der Firma **STL Löbau GmbH & Co.KG** ist mit **1.262.214,92 € (Brutto)** das wirtschaftlichste Angebot und liegt 2.010,32 € über der mit Preisindex fortgeschriebenen Kostenberechnung vom 29.08.2024.

Über die Maßnahmeninhalt wurde der Gemeinderat hinlänglich, letztmalig in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 informiert.

## Abstimmungsergebnis

|                                 |        |
|---------------------------------|--------|
| Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 14 + 1 |
| davon anwesend:                 | 13 + 1 |
| Ja-Stimmen:                     | 14     |
| Nein-Stimmen:                   | 0      |
| Stimmenthaltungen:              | 0      |



Großpostwitz, den 13.03.2025

  
Michauk  
Bürgermeister

Anlage  
Angebotsauswertung/Vergabevorschlag

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/03/2025

Thema: Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes  
„Raschaer Berg“

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 04/03/2025:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Raschaer Berg“ wie folgt:

*Überbauung der Baugrenze Richtung Süden und Osten zur Errichtung eines Gartenhauses (Abstellraum für Gartenmöbel und Geräte) auf dem Flurstück 122/65 der Gemarkung Rascha gemäß umseitigem Lageplan. Gleichzeitig wird zum Vorhaben die Zustimmung als Straßenbaulastträger an kommunalen Straßen und als Eigentümer der benachbarten Flurstücke (122/21 und 122/66) erteilt.*

## Begründung:

Der Eigentümer des Flurstückes 122/65 der Gemarkung Rascha reichte mit Eingangsdatum 19.12.2024 einen Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes „Raschaer Berg“ zur Errichtung eines Gartenhauses (Abstellraum für Gartenmöbel und Geräte) ein. Ein zur entsprechenden Beurteilung nachgeforderter Lageplan wurde am 25.02.2025 nachgereicht. Für die Entscheidung über die Abweichung von der entsprechenden Festsetzung gemäß § 67 Abs. 3 SächsBO ist die Gemeinde zuständig.

## Abstimmungsergebnis

|                                 |        |
|---------------------------------|--------|
| Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 14 + 1 |
| davon anwesend:                 | 13 + 1 |
| Ja-Stimmen:                     | 13     |
| Nein-Stimmen:                   | 0      |
| Stimmenthaltungen:              | 1      |

Großpostwitz, den 13.03.2025

  
Michauk  
Bürgermeister



Anlage:  
Lageplan

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 06/03/2025

Thema: Grundstücksverkauf

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 06/03/2025

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Kaufvertrages zum Verkauf des Flurstücks 77/15 der Gemarkung Großpostwitz als eigenständiges Grundstück mit einer Größe von 1.169 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt 200.000 €, gemäß Angebot mit Posteingang vom 12.02.2025 und ist in vierzig gleichen Monatsraten, beginnend ab 31.01.2026, über je 5.000,00 € aufzubringen. Erwerber ist die Kroatische Balkanrestaurant Bautzen GmbH, geschäftsansässig in 02625 Bautzen, Reichenstraße 29.

## Begründung

Im Februaramtsblatt 2025 und ab 23.01.2025 auf der Homepage der Gemeinde erfolgte die Ausschreibung des Grundstückes. Diese endete am 06.03.2025. Nur die o.g. Erwerberin gab ein Angebot (in Höhe des Mindestgebotes von 200.000,00 €) ab.

Laut eingereichtem Konzept der Erwerberin ist im Erdgeschoss der Betrieb eines „Kroatischen Balkanrestaurants“ vorgesehen. Nach Renovierung der Räume und Instandsetzung der technischen Anlagen ist die Eröffnung des Restaurants bis spätestens September 2025 geplant. Die im Objekt vorhandenen 4 Wohnungen sollen in einem weiteren Schritt hergerichtet bzw. als Gästezimmer / Ferienwohnungen ausgebaut werden.

Um die beabsichtigten, umfangreichen Investitionen realisieren zu können, soll der Kaufpreis in vierzig gleichen Monatsraten, beginnend ab 31.01.2026, über je 5.000,00 € gezahlt werden. Bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises bleibt die Gemeinde Eigentümerin des Objektes.

## Abstimmungsergebnis

|                                 |        |
|---------------------------------|--------|
| Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 14 + 1 |
| davon anwesend:                 | 13 + 1 |
| Ja-Stimmen:                     | 12     |
| Nein-Stimmen:                   | 0      |
| Stimmenthaltungen:              | 2      |

Großpostwitz, den 13.03.2025

Michauk  
Bürgermeister



## Anlagen:

Kaufangebot und Nutzungskonzept

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 07/03/2025

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 07/03/2025

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 08/25 in Höhe von 470,00 Euro.

## Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Werden einer Gemeinde ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderates Spenden, Schenkungen oder ähnliche Vorteile zugewendet, sind sie unter Vorbehalt entgegenzunehmen.

Bei den Spenden gemäß Anlage handelt es sich um Zuwendungen zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO können Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen listengemäß erfasst werden. Der Gemeinderat kann über deren Annahme in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Für Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall 1.000,- € wird jeweils eine separate Beschlussvorlage erstellt.

## Abstimmungsergebnis

|                                 |        |
|---------------------------------|--------|
| Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 14 + 1 |
| davon anwesend:                 | 13 + 1 |
| Ja-Stimmen:                     | 14     |
| Nein-Stimmen:                   | 0      |
| Stimmhaltungen:                 | 0      |

Großpostwitz, den 13.03.2025

  
Michauk  
Bürgermeister

